

Abfallkonzept für Groß-Veranstaltungen, Mehrwegsysteme

Bei großen Veranstaltungen fallen enorme Abfallmengen an. Durch eine vorausschauende Planung und den Einsatz von Mehrwegsystemen können diese Abfallmengen wesentlich verringert werden.

Abfallkonzept für Groß-Veranstaltungen

Mit 1. Jänner 2011 trat eine neue Bestimmung im Wiener Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft, die für Veranstaltungen, an denen mehr als 2.000 Personen (über alle Tage) teilnehmen können, die Erstellung eines Abfallkonzeptes vorschreibt.



Welche Angaben muss ein Abfallkonzept enthalten?

- > Eine Beschreibung der Art der Veranstaltung und eine Darstellung der abfallrelevanten Abläufe, die Anzahl der Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen können, oder bei Veranstaltungen im Freien die Angabe der Fläche, die für die Besucher öffentlich zugänglich ist;
- > Angaben über Art, Menge und Verbleib der im Zuge der Veranstaltung zu erwartenden Abfälle;
- > Maßnahmen zur Abfallvermeidung und getrennten Sammlung und Behandlung von Abfällen;
- > Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften.

Muster-Abfallkonzept

Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 hat ein Muster-Abfallkonzept entworfen:

www.umweltschutz.wien.at/veranstaltungstipps.html

Durch die rechtzeitige Berücksichtigung bei der Planung und Einbeziehung auch der SubunternehmerInnen (z.B. Caterer) können ressourcenschonende und abfallvermeidende Maßnahmen effizient umgesetzt werden.

Das Abfallkonzept muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter aufliegen. Es ist der Behörde (dem Wiener Magistrat) auf Verlangen vorzulegen.



Einsatz von Mehrwegprodukten bei Veranstaltungen

Seit 1. Jänner 2011 besteht auch die Verpflichtung, Mehrwegsysteme bei Veranstaltungen einzusetzen, bei denen Speisen oder Getränke ausgegeben werden, und

- > an denen mehr als 1.000 Personen (über alle Tage) teilnehmen können oder
- > an denen mehr als 500 Personen teilnehmen können und die in Veranstaltungsstätten stattfinden, für die eine unbefristete Eignungsfeststellung gemäß § 21 Wiener Veranstaltungsgesetz vorliegt oder
- > die auf Liegenschaften stattfinden, die im Eigentum der Bundeshauptstadt Wien stehen (ohne Personengrenze).

Getränke

Getränke sind aus Mehrweggebinden wie z.B. Fässern, Schankanlagen oder Mehrwegflaschen auszuschenken und jedenfalls in Mehrweg-Bechern, -Häferln oder Gläsern auszugeben.

Speisen

Bei der Ausgabe von Speisen sind Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck zu verwenden und deren Rücknahme beispielsweise mittels eines Pfandsystems zu organisieren. Wenn aus sicherheitspolizeilichen Gründen Mehrwegsysteme aus z.B. Metall, Kunststoff, Keramik nicht erlaubt sind, sind Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Karton oder Holz zu verwenden.

Veranstaltungen in Wien umweltfreundlich durchführen

Umweltfreundliche Veranstaltungen können mit dem ÖkoEvent-Prädikat der Stadt Wien ausgezeichnet werden. Basis ist eine Checkliste mit Mindest- und Kann-Kriterien, wobei z.B. auf den Einsatz von biologischen Lebensmitteln, fair gehandelten Produkten sowie Speisen aus artgerechter Tierhaltung Bedacht genommen wird.

Als kostenloses Service für VeranstalterInnen wurde eine Beratungsstelle eingerichtet:

ÖkoEvent-Beratung der Stadt Wien: Tel: 01/803 32 32-13, E-Mail: beratung@oekoevent.at

Informationen im Internet unter

www.umweltschutz.wien.at/oekoevent.html

www.oekoevent.at

Kontakt zur Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22:

1200 Wien, Dresdner Straße 45, Tel: 4000 73710, E-Mail: arem@ma22.wien.gv.at

Kontakt zur MA 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, Feuerpolizei, Elektro- und Gastechnik und Veranstaltungswesen:

1200 Wien, Dresdner Straße 73–75, Tel: 4000 36110, E-Mail: post@ma36.wien.gv.at